



Satzung für den Senior*innenbeirat der Gemeinde Kürnach

Die Gemeinde Kürnach erlässt aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

Präambel

Angesichts eines großen Anteils älterer Menschen (Senior*innen) an der örtlichen Gemeinschaft ist die Berücksichtigung der Interessen dieser Bevölkerungsgruppe bei der kommunalen Arbeit vermehrt geboten. Deshalb wird ein Senior*innenbeirat gebildet.

Der Senior*innenbeirat arbeitet mit allen Vereinen, Verbänden und Einrichtungen in der Gemeinde zusammen, die Interesse an der Zusammenarbeit bekunden.

Senior*innen im Sinne dieser Satzung sind alle Personen ab Vollendung des 60. Lebensjahres, die in Kürnach ihren Erst- bzw. Hauptwohnsitz haben.

§ 1

Aufgaben des Senior*innenbeirates

(1) Der Senior*innenbeirat ist ein unabhängiges, ehrenamtliches Gremium. Der Senior*innenbeirat arbeitet parteipolitisch neutral und überkonfessionell.

(2) Der Senior*innenbeirat hat zum Ziel, die gesellschaftliche Teilhabe älterer Bürger*innen zu stärken. Hierzu gehören insbesondere:

- a) Mitwirkung bei seniorenrelevanter Planung der Gemeinde, z.B. bei Infrastruktur, Barrierefreiheit, Gestaltung von öffentlichen Räumen etc. Der*die Sprecher*in kann zu bestimmten Punkten an Ausschusssitzungen des Gemeinderates als Sachverständiger beteiligt werden.
- b) Bereits bestehende Angebote und Programme für ältere Menschen dieser Zielgruppe besser bekannt zu machen und zu vernetzen.
- c) Wünsche älterer Menschen bezüglich der Veränderung bereits bestehender Angebote und Programme an die entsprechenden Stellen weiterzuleiten.
- d) Information und Beratung über Angebote, Institutionen, Hilfsstellen usw. (z.B. Infos zu Wohnraumberatung, Pflegestützpunkt).
- e) Eigene Veranstaltungen planen, koordinieren und begleiten, wie z. B. Seniorennachmittag, Spielerunden, Wirtshaussingen, Seniorentisch.
- f) Sich in Notfällen um Hilfe und Unterstützung für ältere Mitbürger bemühen.

g) Zum besseren Verständnis der Generationen beizutragen.

h) Mitarbeit im Netzwerk Seniorenvertretung des Landkreises Würzburg.

(3) Der Senior*innenbeirat kann Anträge an den Gemeinderat stellen. Die Empfehlungen des Senior*innenbeirates sind in den zuständigen Gremien der Gemeinde in angemessener Frist zu behandeln.

§ 2

Zusammensetzung des Senior*innenbeirates

(1) Der Senior*innenbeirat setzt sich wie folgt zusammen:

- 7 Senior*innen der Gemeinde im Sinne der Präambel dieser Satzung, die direkt gewählt werden

Stehen weniger als 7 Bewerber*innen zur Wahl, verringert sich die Zahl der Mitglieder auf die Anzahl der Bewerber*innen.

- 1. Bürgermeister der Gemeinde Kürnach
- Der*die Behindertenbeauftragte

(2) Stimmberechtigt sind nur die gewählten Mitglieder.

(3) Der Senior*innenbeirat wählt aus seiner Mitte eine*n Sprecher*in und eine*n Stellvertreter*in. Die Wahl erfolgt in einer geheimen Wahl mittels Stimmzettel.

§ 3

Wahl des Senior*innenbeirates

(1) Die Wahl findet durch Briefwahl statt.

(2) Näheres regelt die Wahlordnung für den Senior*innenbeirat.

§ 4

Aufgaben des Sprechers des Senior*innenbeirates

(1) Der*die Sprecher*in legt die Tagesordnung der Sitzungen des Senior*innenbeirates fest und übernimmt die Leitung. Die Mitglieder des Senior*innenbeirates sind in Textform unter Angabe der Tagesordnung einzuladen. Die Ladungsfrist beträgt fünf Kalendertage.

(2) Der*die Sprecher*in trägt die erarbeiteten Anliegen und Anregungen des Senior*innenbeirates dem Gemeinderat vor.

(3) Der*die Sprecher*in beruft den Senior*innenbeirat nach Bedarf oder auf Antrag eines Drittels seiner stimmberechtigten Mitglieder oder auf Antrag des 1. Bürgermeisters, mindestens jedoch zweimal jährlich, schriftlich zu Sitzungen ein. Über jede Sitzung ist ein Protokoll in Textform zu erstellen.

(4) Einmal jährlich wird der*die Sprecher*in dem Gemeinderat in schriftlicher und mündlicher Form über die Aktivitäten Bericht erstatten.

**§ 5
Finanzierung**

Die Gemeinde gewährt im Rahmen ihres Haushalts einen Zuschuss zur Deckung notwendiger Auslagen.

**§ 6
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kürnach, 5. Mai 2021



René Wohlfart
1. Bürgermeister